

STADT ERFTSTADT

Die Bürgermeisterin

Az.: 61

öffentlich
V 369/2021
Amt: - 61 -
BeschlAusf.: - 61 -
Datum: 26.05.2021

gez. Knips Kämmerer			gez. Weitzel Bürger- meisterin	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Seyfried				
Amtsleiter	RPA	Mitzeichnung weiterer Amtsleiter	Mitzeichnung weiterer Amtsleiter	

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Ausschuss für Stadtentwicklung, Um- welt und Landwirtschaft	08.06.2021	beschließend
--	------------	--------------

Betrifft: **Sachstandsbericht zum Flughafen Nörvenich**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung:	Jahr der Mittelbereitstellung:	
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet:	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Auf dem Flugplatz Büchel, auf dem das taktische Luftwaffengeschwader 33 mit dem TORNADO stationiert ist, sind umfassende bauliche Sanierungen notwendig. Daher soll ein Teil des Personals und Materials während der Bauphase nach Nörvenich verlegt werden. Die geplante Verlegung hat noch ca. 1 Jahr Vorlauf.

Die umliegenden Gemeinden und damit auch die Stadt Erftstadt wurden im Rahmen der jährlich stattfindenden Lärmschutzkommission erstmals Mitte April über die geplante Verlegung informiert.

Lärmschutzkommissionen werden regelmäßig an allen Flugplätzen der Luftwaffe durchgeführt, um die Maßnahmen zur Lärmreduzierung zu überprüfen und über den Flugbetrieb der Bundeswehr zu

informieren. Zur Lärmvermeidung sind für Nörvenich beispielsweise in der Mittagspause (12:30 Uhr bis 14:00 Uhr) Starts, Landungen und Übungsanflüge grundsätzlich untersagt. Darüber hinaus existieren normale Platzöffnungszeiten, in der Regel Mo - Do 8:00 - 17:00 Uhr. Freitags wird nur bis 12:00 Uhr geflogen und am Wochenende findet grundsätzlich kein Flugbetrieb statt. Die Ab- und Anflüge sind so gelegt, dass das Überfliegen bewohnter Gebiete durch entsprechenden vertikalen bzw. horizontalen Abstand vermieden oder minimiert wird.

Entsprechend der Information der Bundeswehr sieht der derzeitige Zeitplan die **Verlegung des Luftwaffengeschwaders Büchel von Juni 2022 bis voraussichtlich Februar 2026** vor. Alternativen wurden von der Luftwaffe im Vorfeld geprüft und Nörvenich stellt hierbei aufgrund der räumlichen Nähe, der vorhandenen infrastrukturellen Kapazitäten und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte die beste Option dar.

Derzeit werden vom Luftwaffenkommando Möglichkeiten geprüft, um zusätzliche Belastungen für die Region Nörvenich auf ein Minimum zu begrenzen: Die möglichen Maßnahmen werden durch die zuständigen Bundeswehrdienststellen in den nächsten Monaten im Detail untersucht. Im Anschluss soll die Lärmschutzkommission informiert werden. Als eine der möglichen Maßnahmen sollen beispielsweise Zeitfenster identifiziert werden, in denen eine Teilnutzung der Flugverkehrsflächen in Büchel möglich ist. Dieses Verfahren findet bereits Anwendung um Flugzeuge trotz Baumaßnahmen aus oder in die am Standort Büchel verbleibende technische Instandsetzung zu überführen.

Das Luftwaffentruppenkommando erwartet erste Erkenntnisse aus den laufenden Untersuchungen im dritten Quartal dieses Jahres. Ebenfalls im dritten Quartal soll die Öffentlichkeit in einer Informationsveranstaltung einbezogen werden.

Da eine zentrale Information der Öffentlichkeit vorgesehen ist, möchte das Luftwaffenkommando von kleinteiligen Vorträgen in den politischen Gremien der betroffenen Gemeinden absehen. Stattdessen wurde das Angebot unterbreitet, dass die politischen Gremien Fragen formulieren, die dann von der Luftwaffe im Vorfeld auf die noch geplante Öffentlichkeitsbeteiligung schriftlich beantwortet werden. Die Verwaltung hat dies den Fraktionen schriftlich mitgeteilt. Sofern die Beantwortung der eingereichten Fragen bis zur Sitzung vorliegt, wird dies als Ergänzung der Vorlage beigelegt. Sollten die Antworten nicht bis zur Sitzung vorliegen, werden diese Antworten der Niederschrift beigelegt.

In Vertretung

(Knips)